



# BHV

Bayerischer  
Handball-Verband

## Handball – Wir. Gewinnen. Gemeinsam.

Bayerischer Handball-Verband e. V. • Georg-Brauchle-Ring 93 • 80992 München

An  
alle Vereine

### Handlungsempfehlung des Bayerischen Handball-Verbandes für die stufenweise Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs gemäß der 6. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 20.06.2020 der Bayerischen Landesregierung

**„Return to Play“**

**Gültig ab Montag, 29.6.2020**

#### Grundlagen:

- 6. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (Stand 20.06. 2020)  
<https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymb/2020/348/baymb/2020-348.pdf>
- Corona-Pandemie: Rahmenhygienekonzept Sport (Stand 20.06.2020)  
[https://www.stmgp.bayern.de/wp-content/uploads/2020/06/20200620\\_rahmenkonzept\\_sport.pdf](https://www.stmgp.bayern.de/wp-content/uploads/2020/06/20200620_rahmenkonzept_sport.pdf)
- BLSV Handlungsempfehlung für Sportvereine zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs (Stand 30.06.2020)  
[https://www.blsv.de/fileadmin/user\\_upload/pdf/Corona/Handlungsempfehlungen.pdf](https://www.blsv.de/fileadmin/user_upload/pdf/Corona/Handlungsempfehlungen.pdf)
- BLSV FAQs (Stand 30.06.2020):  
[https://www.blsv.de/fileadmin/user\\_upload/pdf/Corona/FAQ\\_Coronavirus\\_Auswirkung\\_n\\_BLSV.pdf](https://www.blsv.de/fileadmin/user_upload/pdf/Corona/FAQ_Coronavirus_Auswirkung_n_BLSV.pdf)
- Information BLSV Vereine vom 20.06. 2020  
[https://www.blsv.de/fileadmin/user\\_upload/pdf/vereine/2020\\_06\\_20\\_Schreiben\\_an\\_V\\_eine.pdf](https://www.blsv.de/fileadmin/user_upload/pdf/vereine/2020_06_20_Schreiben_an_V_eine.pdf)
- DHB Return to Play im Amateursport  
<https://www.dhb.de/de/services/return-to-play/infos/>
- DHB Konzept „Return to Play“ Stufe 1-5  
[Return to Play - Positionspapier des DHB!](#)

#### Rechtliches:

Die hier aufgeführten Bestimmungen sind nach bestem Wissen erstellt. Eine Haftung bzw. Gewähr für die Richtigkeit der Angaben kann nicht übernommen werden. Es ist stets zu beachten, dass durch die zuständigen Behörden oder Eigentümer bzw. Betreiber der Sportstätte weitergehende oder abweichende Regelungen zum Infektionsschutz sowie Nutzungsbeschränkungen getroffen werden können. Prüfen Sie dies bitte regelmäßig. Diese sind stets vorrangig und von den Vereinen zu beachten. Der BHV wird diesen Ratgeber fortlaufend aktualisieren.

**Bayerischer Handball-Verband e.V.**  
Georg-Brauchle-Ring 93  
80992 München  
[www.bhv-online.de](http://www.bhv-online.de)

**Thomas Reichard**  
Geschäftsführer

Thomas.Reichard@bhv-online.de  
T (089) 15702-214

Sparkasse Erlangen  
IBAN: DE57 7635 0000 0060 0266 46  
BIC: BYLA-DEM1ERH  
Finanzamt München  
St.-Nr.: 143/211/20149

Präsidium: Georg Clarke (Präsident),  
Michael Geis, Dr. Markus Sikora, Ben  
Schulze, Ernst Werner, Daniel Bauer,  
Ingrid Schuhbauer, Brunhilde  
Bieswanger

Registergericht München: VR 4699



# BHV

Bayerischer  
Handball-Verband

## Voraussetzungen und Rahmenbedingungen

Folgende Punkte müssen vorab geklärt sein, um ein Training im Breiten- und Freizeitsport aufnehmen zu können:

- Genehmigung des Trainingsbetriebs durch den Vorstand des Hauptvereins
- Genehmigung des Trägers von den zu nutzenden Sportanlagen
- Benennung eines Corona-Beauftragten im Verein
- Erstellen eines Hygienekonzepts durch den Betreiber der Sportstätte (Anleitung siehe <https://www.bhv-online.de/corona-informationen/corona-tips-und-downloads.html>)
- Information der Benutzer vorab über die Ausschlusskriterien (siehe unten) durch Aushang

## TIPPS ZUR TRAININGS-ORGANISATION

### Gesundheitszustand - Ausschlusskriterien

Ausschluss vom Sportbetrieb in Sportstätten für:

- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere

Im Falle eines Verdachts müssen sich die Kleingruppen-Mitglieder an die verantwortlichen Stellen – Gesundheitsämter, hausärztliche Praxen oder per Telefon unter 116117 - wenden und sich ggf. auf COVID-19 testen lassen.

Keine Trainingsbeteiligung von Risikogruppen.

### Hygiene Maßnahmen

- Umkleiden und Duschen dürfen wieder geöffnet werden (wenn allerdings Mehrplatzduschen nicht voneinander zu trennen sind, dürfen diese nicht geöffnet werden)
- Ausreichend Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher müssen bereitgestellt werden.
- Vor nach der Betätigung sollten entsprechende Hygienemaßnahmen durchgeführt werden (Händewaschen, etc.).
- Kontaktfreie Sportausübung: kein Händeschütteln, Jubeln, Trauern, o.ä.
- Nach dem Training werden die verwendeten Trainingsmaterialien möglichst desinfiziert und unzugänglich für Unbefugte verwahrt.
- Toiletten sind mit Desinfektionsmitteln zu versehen und müssen nach der Benutzung vom Benutzer desinfiziert werden. Der Schlüssel wird jeweils von einem Betreuer ausgehändigt.

### Allgemeine organisatorische Grundlagen

- **Training in der Halle ist wieder erlaubt!**
- **Der Lehrgangsbetrieb kann wieder aufgenommen werden. Außerdem werden die bislang geltenden Obergrenzen für den Indoor- und Outdoor-Sport von 20 Personen aufgehoben. Die künftige**



# BHV

Bayerischer  
Handball-Verband

Teilnehmerbegrenzung im Indoorbereich ergibt sich aus den jeweiligen konkreten räumlichen Rahmenbedingungen wie Raumgröße und Belüftung.

*Trainingsdauer (Indoor): 60 Minuten!*

- Lüftungskonzept zwingend erforderlich!  
Lüften zwischen den Einheiten oder Einsatz einer vorhandenen Lüftungsanlage mit häufigem Filterwechsel und hohem Frischluftanteil.
- Erstellung einer Zugangsregelung mit 20 Minuten Differenz zur nächsten Gruppe (Vermeidung von Warteschlangen).
- Bereitstellung eines Zuständigen zur Einlasskontrolle (Mundschutz).
- Unterweisung aller Trainer, Betreuer und Spieler in die Vorgaben zum Trainingsbetrieb, die Maßnahmen des Vereins und des verantwortungsvollen Umgangs damit. Die getroffenen Regeln und Hygienevorschriften werden zudem gut ersichtlich am Eingang ausgehängt und sollten am besten allen vorab zur Verfügung gestellt werden, zum Beispiel in einem Rundbrief per E-Mail, o.ä.
- Die zwingende Einhaltung des allgemeinen Abstandsgebotes wird nicht mehr vorgegeben. Gegen die Unterschreitung des Mindestabstandes bei der Sportausübung bestehen deshalb grundsätzlich keine Einwände.

**Interpretation des Verbandes:** Diese Lockerung stellt für uns eine wesentliche Erleichterung im Trainingsbetrieb dar. Wir weisen aber dennoch darauf hin, dass das für uns NICHT heißt, dass wir nun wieder in den Kontakt, also ins Wettkamptraining einsteigen können. Das kontaktfreie Training gilt nach wie vor. Wir empfehlen die 1,5m Abstand auch weiterhin dort einzuhalten, wo es organisatorisch leicht möglich ist (z.B Trinkpausen).

- Dokumentation der Teilnehmer.
- Regelung der Archivierung – Vernichtung nach 4 Wochen.
- Die Kleingruppen sollten sich immer aus denselben Sportler\*innen und Trainer\*innen zusammensetzen und dokumentiert werden. Eine Durchmischung von Kleingruppen und auch der Trainer\*innen ist zu vermeiden.
- Nutzung ausschließlich von eigenen Trainingsmaterialien (Ball)
- Einverständniserklärung der Eltern bei Trainingsbetrieb von Minderjährigen.
- Keine Zuschauer oder Begleiter (Eltern).
- **Feiern oder Vereinstreffen** dürfen von Montag an wieder stattfinden, und zwar in privaten Räumen wie in Gaststätten – mit bis zu 50 Personen im Inneren und bis zu 100 im Freien.

## An- und Abreise

Die Nutzer von Sportanlagen sind darauf hinzuweisen, dass sie außerhalb des Trainings in geschlossenen Räumlichkeiten, insbesondere beim Durchqueren von Eingangsbereichen, bei der Entnahme und dem Zurückstellen von Sportgeräten, sowie in Sanitärbereichen (WC-Anlagen), eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen haben.

- Die Teilnehmer reisen möglichst zu Fuß, mit dem Fahrrad oder in privaten PKW an.
- Keine Fahrgemeinschaften!
- Ankunft am Sportgelände frühestens zehn Minuten vor Trainingsbeginn.
- Alle Teilnehmer kommen bereits umgezogen auf das Sportgelände oder müssen sich direkt am Platz umziehen.
- Der Zugang zum Trainingsgelände ist so zu gestalten, dass kein Stau, bzw. keine Menschensammlungen entstehen. Wo dies möglich ist, sollte ein eigener Eingang und ein separater Ausgang eingerichtet werden.
- Begleitpersonen sollten dem Training möglichst nicht beiwohnen.
- Verlassen des Sportgeländes direkt nach dem Training.



# BHV

Bayerischer  
Handball-Verband

- Bei einer Abreise mit dem PKW erfolgt nach dem Training der Wechsel von durchnässten oder verschwitzten Kleidungsstücken im Fahrzeug.

## Vorgaben für die Trainingseinheiten

Anmerkung: Auch wenn die offizielle Regelung dahin zu interpretieren wäre, dass in einer Dreifachturnhalle sogar 2 Gruppen von 20 Personen trainieren könnten, empfehlen wir dringend sich an die 20 Personen als absolute Obergrenze zu halten, da es damit schon anspruchsvoll genug ist bei Pass- und Laufübungen den Mindestabstand einzuhalten!

- **Passen zum Mitspieler und Werfen auf einen Torwart sind erlaubt. Dabei ist aber zu beachten, dass nach wie vor das Training ohne Körperkontakt stattfinden und die Abstandsregel eingehalten werden sollte.**
- Das Tragen von Schweißbändern zur Entfernung von Schweiß sowie unter Umständen von Mund-Nasen-Schutzmasken, Handschuhen oder schweißabweisenden Funktionswäschen wird empfohlen.

## Besonderheiten im Kinder- und Jugendtraining

- Bringen und Abholen von Kindern nur bis zum bzw. ab dem Sportgelände.
- Aus unserer Sicht empfiehlt sich, dass vor der Wiederaufnahme des Trainings für E-Jugend und jünger die Spieler Erfahrungen im Umgang mit den Hygiene- und Abstandsregeln in der Schule oder der Kita gemacht haben. Ein Zeitraum von 2 Wochen Schulerfahrung vor Trainingsbeginn erscheint angemessen. Bei den jüngsten Jahrgängen (E-Jgd und jünger) empfehlen wir günstigere Betreuerschlüssel anzuwenden.

**Handball-Wir. Gewinnen. Gemeinsam!**  
**Auch in Zeiten der Pandemie,**  
**damit Bayern auch wieder Handball**  
**kann!**

Mit sportlichen Grüßen,

Georg Clarke  
Präsident

Thomas Reichard  
Geschäftsführer